

# LEBENSLANGES WOHNRECHT - VERTRAG

Zwischen ( \_\_\_\_\_

nachfolgend 'Eigentümer' genannt) und

und

( \_\_\_\_\_ nachfolgend 'Wohnrechtsberechtigter' genannt)

## § 1 Vertragsgegenstand

Der Eigentümer räumt dem Wohnrechtsberechtigten ein lebenslanges, unveräußerliches und nicht übertragbares Wohnrecht an der Immobilie ein, die sich befindet in:

\_\_\_\_\_. Dieses Wohnrecht berechtigt den Wohnrechtsberechtigten zur alleinigen Nutzung der Immobilie zu Wohnzwecken.

## § 2 Dauer des Wohnrechts

Das Wohnrecht besteht lebenslang für den Wohnrechtsberechtigten. Es endet mit dem Tod des Wohnrechtsberechtigten oder durch ausdrückliche schriftliche Aufhebung durch beide Parteien.

## § 3 Rechte und Pflichten des Wohnrechtsberechtigten

Der Wohnrechtsberechtigte ist berechtigt, die Immobilie zu bewohnen und alle mit dem Wohnrecht verbundenen Rechte auszuüben. Er verpflichtet sich, die Immobilie pfleglich zu behandeln, keine baulichen Veränderungen ohne Zustimmung des Eigentümers vorzunehmen und die üblichen Nebenkosten zu tragen.

## § 4 Rechte und Pflichten des Eigentümers

Der Eigentümer bleibt Eigentümer der Immobilie und ist berechtigt, alle Eigentumsrechte auszuüben, soweit diese nicht durch das Wohnrecht eingeschränkt werden. Er trägt die Instandhaltung der Immobilie, soweit sie nicht durch den Wohnrechtsberechtigten zu verantworten ist.

## § 5 Kosten und Lasten

Die laufenden Kosten wie Grundsteuer, Gebäudeversicherung und größere Reparaturen trägt grundsätzlich der Eigentümer. Kosten für den gewöhnlichen Unterhalt sowie verbrauchsabhängige Nebenkosten trägt der Wohnrechtsberechtigte.

## § 6 Übertragbarkeit und Vererbung

Das Wohnrecht ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Es endet mit dem Tod des Wohnrechtsberechtigten.

## § 7 Kündigung und Aufhebung

Eine Kündigung des Wohnrechts ist ausgeschlossen, außer im gegenseitigen Einvernehmen oder bei grobem Pflichtverstoß des Wohnrechtsberechtigten.

### **§ 8 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.

### **§ 9 Sonstiges**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

**EIGENTÜMER**

**WOHNRECHTSBERECHTIGTER**

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://wohnen-experte.com/lebenslanges-wohnrecht-wohnrecht-vertrag-ohne-notar/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://wohnen-experte.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.  
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.  
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.